

Antreten zum Winterdienst

16.12.2015, 09:01 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *wavepoint GmbH & Co. KG*

Während der Winter mit seinem Schnee und Eis im Gepäck für Kinder ein Grund zur Vorfreude auf Schlittenfahren und Schlittschuhlaufen ist, bedeutet er für Hauseigentümer meist mühselige Plackerei. Denn obwohl das Räumen der Bürgersteige eigentlich Aufgabe der Städte und Gemeinden ist, übertragen diese die sogenannte Verkehrssicherungspflicht in der Regel den Anliegern. Haferkamp Immobilien erklärt, was Eigentümer beachten müssen.

Wer im Winter welche Pflichten hat und wie eine ordnungsgemäße Gehwegsicherung auszusehen hat, findet sich meistens in der Satzung der jeweiligen Kommune. Der Blick in die Satzung oder eine Nachfrage beim zuständigen Amt zeigt auch, dass es mit einmal morgens Streuen oder Schneeschaukeln nicht getan ist. Im Gegenteil: Die Räum- und Streupflicht gilt den ganzen Tag. Wochentags muss zwischen 7 und 20 Uhr gegebenenfalls mehrmals gestreut oder geschippt werden und das immer sofort nach dem Schneefall oder der Eisbildung. Das gilt für die Mehrheit der Kommunen und wurde vom Bundesgerichtshof als Orientierungsrahmen ausgewiesen (BGH, AZ: VI ZR 125/83).

Wenn das Schneetreiben zu wild wird oder Gehwege infolge von Eisregen sofort wieder überfrieren und der Kampf dagegen aussichtslos ist, darf abgewartet werden, bis sich die Witterungsverhältnisse wieder gebessert haben. Juristisch kann diese Situation jedoch als Glatteisgefahr ausgelegt werden. Bei einem Streit vor Gericht müssen die Anlieger in diesem Fall die Richter davon überzeugen, dass Streuen oder Schneeschaukeln zur fraglichen Zeit sinnlos war (LG Berlin, AZ: 58 S 549/97).

Wer ein Mietshaus sein Eigen nennt, kann die Sicherungspflicht auf dessen Bewohner übertragen, was jedoch ausdrücklich im Mietvertrag festgelegt sein muss. Alternativ ist auch eine entsprechende Regelung in der Hausordnung möglich, wenn diese dem Mietvertrag beigelegt wurde oder Bestandteil des Vertragstextes ist. Wird die Hausordnung dem Mieter erst nach Abschluss des Mietvertrages zugänglich gemacht oder nur im Hausflur ausgehängt, bleibt der Eigentümer selbst in der Pflicht (OLG Frankfurt am Main, AZ: 16 U 123/87). Wichtig ist auch zu wissen: Wer einen professionellen Winterdienst beauftragt, muss trotzdem kontrollieren, ob die Streu- und Räumarbeiten ordnungsgemäß erledigt wurden. Ist das nicht der Fall oder die Lage schwierig zu beurteilen, muss selbst geräumt, geschaukelt oder ein Ersatzdienst engagiert werden. Die Kosten dafür können jedoch dem Dienstleister in Rechnung gestellt werden, der seinen Vertrag gebrochen hat (VG Berlin, AZ: VG 1 K 259.10).

Die Experten von Haferkamp Immobilien kennen die aktuellen Rechte und Pflichten von Eigentümern, übernehmen auf Wunsch die reibungslose Vermietung und berücksichtigen dabei auch die Rechtskonformität aller Mietverträge inklusive Hausordnung und vielem mehr.

Mehr Informationen - auch zu Wohnungen Hamburg (<http://www.haferkamp-immobilien.de/Wohnungen.htm>), Laden mieten Hamburg (<http://www.haferkamp-immobilien.de/Laden-mieten-Hamburg.htm>), Immobilien Seevetal (<http://www.haferkamp-immobilien.de/Immobilien-Seevetal.htm>) und vielem mehr - sind auf <http://www.haferkamp-immobilien.de> erhältlich.

Portrait

Haferkamp Immobilien bietet eines der größten Immobilienangebote in Hamburg und der gesamten Region. Seit 1966 überzeugen wir als inhabergeführtes Unternehmen durch erfolgreiche Immobilienvermarktungen und eine schriftliche Leistungsgarantie. Haferkamp Immobilien besitzt drei Filialen in Hamburg und wird überregional durch kompetente Netzwerk-Partner vertreten. Um Eigentümern einen passgenauen Service zu bieten, vereint Haferkamp die Geschäftsbereiche Wohnen, Miete, Commercial, Investment und Neubau unter einem Dach. Durch die enge Vernetzung der Kompetenzen bietet Haferkamp bereichsübergreifende, auf die Wünsche der Kunden abgestimmte Vermarktungsmöglichkeiten, die von individuellen Vermarktungsstrategien begleitet werden. Eigentümer profitieren von erstklassigem fachlichem Know-how, innovativem Prozessmanagement, transparenter Leistungsdokumentation und einem Netzwerk starker Partner. Der größte Vorteil für Haferkamp-Kunden ist ein im Großraum Hamburg bislang einzigartiges Matching-Tool, das die Interessen von Anbietern und Bewerbern abgleicht und optimal verbindet.

News-ID: 884058 • Views: 578 (Stand: 01.08.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/884058/Antreten-zum-Winterdienst.html>